Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1906)

Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 16 — 1906 **Schweizerische Kirchen-Zeitung** 19. April

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. ‖ Erscheint je Donnerstags ‖ Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Sanctissimi domini nostri PII divina providentia Papæ X Litteræ Apostolicæ De ratione studiorum sacræ Scripturæ in seminariis clericorum servanda Pius PP. X ad perpetuam rei memoriam. — Communio. — Die kirchliche Gestaltung des Schweizerlandes. — Kirchenchronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inl. Mission.

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI

PII

DIVINA PROVIDENTIA

PAPAE X

Litterae Apostolicae

De ratione studiorum Sacrae Scripturae in seminariis clericorum servanda

PIUS PP. X

ad perpetuam rei memoriam.

Quoniam in re biblica tantum est hodie momenti, quantum fortasse nunquam antea, omnino necesse est, adolescentes clericos scientia Scripturarum imbui diligenter; ita nempe, ut non modo vim rationemque et doctrinam Bibliorum habeant ipsi perceptam et cognitam, sed etiam scite probeque possint et in divini verbi ministerio versari, et conscriptos Deo afflante libros ab oppugnationibus horum hominum defendere, qui quidquam divinitus traditum esse negant. Propterea in Litt. Encycl. *Providentissimus* recte decessor Noster illustris edixit: « Prima cura sit, ut in sacris Seminariis vel « Academiis sic omnino tradantur divinae Litterae, quemad- « modum et ipsius gravitas disciplinae et temporum neces- « sitas admonent ». In eamdem autem rem haec Nos, quae magnopere videntur profutura, praescribimus:

I. Sacrae Scripturae praeceptio, in quoque Seminario impertienda, ista complectatur oportet: primum, notiones de inspiratione praecipuas, canonem Bibliorum, textum primigenium potissimasque versiones, leges hermeneuticas; deinde historiam utriusque Testamenti; tum singulorum, pro cuiusque gravitate, Librorum analysim et exegesim.

II. Disciplinae biblicae curriculum in totidem annos partiendum est, quot annos debent alumni Ecclesiae intra Seminarii septa commorari ob sacrarum disciplinarum studia: ita ut, horum studiorum emenso spatio, quisque alumnus id curriculum integrum confecerit.

III. Magisteria Scripturae tradendae ita constituentur, quemadmodum cuiusque Seminarii conditio et facultates ferent: ubique tamen cavebitur, ut alumnis copia suppetat eas res percipiendi, quas ignorare sacerdoti non licet.

IV. Quum ex una parte fieri non possit, ut omnium Scripturarum accurata explicatio in schola detur, ex altera necesse sit omnes divinas Litteras sacerdoti esse aliquo pacto cognitas, praeceptoris erit, peculiares et proprios habere tractatus seu *introductiones* in singulos Libros, eorumque historicam auctoritatem, si res postulaverit, asserere, ac analysim tradere: qui tamen aliquanto plus, quam in ceteris, in eis Libris immorabitur ac Librorum partibus, quae graviores sunt.

V. Atque is ad Testamentum vetus quod attinet, fructum capiens ex iis rebus, quas recentiorum investigatio protulerit, seriem actarum rerum, quasque hebraeus populus cum aliis Orientalibus rationes habuit, edisseret; legem Moysi summatim exponet; potiora vaticinia explanabit.

VI. Praesertim curabit, ut in alumnis intelligentiam et studium psalmorum, quos divino officio quotidie recitaturi sunt, excitet: nonnullosque Psalmos exempli causa interpretando, monstrabit, quemadmodum ipsi alumni suapte industria reliquos interpretentur.

VII. Quod vero ad novum Testamentum, presse dilucideque docebit, quatuor Evangelia quas habeant singula proprias tamquam notas, et quomodo authentica esse ostendantur; item totius evangelicae historiae complexionem, ac doctrinam in Epistolis ceterisque Libris comprehensam exponet.

VIII. Singularem quandam curam adhibebit in iis illustrandis utriusque Testamenti locis, qui ad fidem moresque christianos pertinent.

IX. Illud semper, maxime vero in novi Testamenti expositione meminerit, suis se praeceptis conformare eos, qui postea voce et exemplo vitae erudire ad sempiternam salutem populum debeant. Igitur inter docendum commonefacere discipulos studebit, quae sit optima via Evangelii praedicandi: eosque ex occasione ad exequenda diligenter Christi Domini et Apostolorum praescripta alliciet.

X. Alumni, qui meliorem de se spem facient, hebraeo sermone et graeco biblico, atque etiam, quoad eius fieri possit, aliqua alia lingua semitica, ut syriaca aut araba, erunt excolendi. « Sacrae Scripturae magistris necesse est atque « theologos addecet, eas linguas cognitas habere, quibus libri « canonici sunt primitus ab agiographis exarati, easdemque « optimum factu erit si colant alumni Ecclesiae, qui prae- « sertim ad academicos theologiae gradus aspirant. Atque « etiam curandum, ut omnibus in Academiis de ceteris item « antiquis linguis, maxime semiticis, sint magisteria ». (Litt. Encycl. *Providentissimus*).

XI. In Seminariis, quae iure gaudent academicos theologiae gradus conferendi, augeri praelectionum de Sacra Scriptura numerum, altiusque propterea generales specialesque

pertractari quaestiones, ac biblicae vel archeologiae, vel geographiae, vel chronologiae, vel theologiae, itemque historiae exegesis plus temporis studiique tribui oportebit.

XII. Peculiaris diligentia in id insumenda erit, ut secundum leges a Commissione Biblica editas, delecti alumni ad academicos Sacrae Scripturae gradus comparentur: quod quidem ad idoneos divinarum Litterarum magistros Seminariis quaerendos non parum valebit.

XIII. Doctor Sacrae Scripturae tradendae sanctum habebit, numquam a communi doctrina ac Traditione Ecclesiae vel minimum discedere: utique vera scientiae huius incrementa, quaecumque recentiorum sollertia peperit, in rem suam convertet, sed temeraria novatorum commenta negliget: idem eas duntaxat questiones tractandas suscipiet, quarum tractatio ad intelligentiam et defensionem Scripturarum conducat: denique rationem magisterii sui ad eas normas diriget, prudentiae plenas, quae Litteris Encyclicis *Providentissimus* continentur.

XIV. Alumni autem quod scholae praelectionibus ad hanc assequendam disciplinam deerit, privato labore suppleant oportet. Quum enim particulatim omnem enarrare Scripturam magister prae angustiis temporis non possit, privatim ipsi, certo ad hanc rem constituto spatio in dies singulos, veteris novique Testamenti attentam lectionem continuabunt; in quo optimum factu erit, breve aliquod adhiberi commentarium, quod opportune obscuriores locos illustret, difficiliores explicet.

XV. Alumni in disciplina biblica, ut in ceteris theologiae, quantum nimirum e scholae praelectionibus profecerint, periculum subeant, antequam ex una in aliam classem promoveri et sacris ordinibus initiari possint.

XVI. Omnibus in Academiis quisque candidatus ad academicos theologiae gradus, quibusdam de Scriptura questionibus, ad *introductionem* historicam et criticam, itemque ad exegesim pertinentibus, respondebit; atque experimento probabit, satis se interpretationis gnarum ac hebraei sermonis graecique biblici scientem.

XVII. Hortandi erunt divinarum Litterarum studiosi, ut, praeter interpretes, bonos lectitent auctores, qui de rebus cum hac disciplina coniunctis tractant; ut de historia utriusque Testamenti, de vita Christi Domini, de Apostolorum, de itineribus et peregrinationibus Palestinensibus: ex quibus facile locorum morumque biblicorum notitiam imbibent.

XVIII. Huius rei gratia, dabitur pro facultatibus opera, ut modica conficiatur in quoque Seminario bibliotheca, ubi volumina id genus alumnis in promptu sint.

Haec volumus et iubemus, contrariis quibusvis non obstantibus.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XXVII Martii anno MDCCCCVI, Pontificatus Nostri tertio

A. Card. MACCHI.

Communio.

(Schluss.)

Ein Jahr später! Sie hatten am 14. Nisan das Abendmahl gefeiert. Da begann er — nach der Fusswaschung — da er ihre Seelen auch vom mindesten Staub der kleinen Fehler gereinigt — noch einmal eine hohe Feier. Aller Augen sind auf ihn gerichtet. Er hält das Osterbrot in seinen heiligen und ehrwürdigen Händen. Er ergreift den Kelch mit Wein. Göttliche Majestät haucht und spricht jeder Zug und Zoll an ihm. In die Totenstille des heiligen Saales fallen langsam — sicher — klar — bestimmt, die Worte dessen, dem der Vater *alles* in die Hände gegeben: Ihn umspielt die Liebe bis ans Ende, die Liebe ohne Mass. Nehmet hin und esset. Trinket alle aus diesem Kelche. Das ist mein Leib, für euch dahingegeben, für euch gebrochen! Das ist mein Blut des neuen Testamentes, für euch und für viele vergossen. Das ist der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Testamentes — der Kelch, das neue Testament in meinem Blute, der für euch jetzt ausgegossen ist. Das tut — zu meinem Andenken. Das tut so oft ihr den Kelch trinket, zu meinem Gedächtnis und verkündet den Tod des Herrn. (Vrgl. Mt. 26,26—29, Mk. 14,22—25, Lk. 22,19—23 — I Kor. 11,23—34, I Kor. 10,15—17 und den uralten Messritus!) Die Umstände — der Wortlaut — Logik, Grammatik, Stilistik, Dogmatik, Pragmatik und Aszetik dieser Worte — die in einem gewissen Sinne von einander unabhängigen Berichte der Evangelisten — die petrinische (Markus), die paulinische (I. Kor. und Lukas-Evangelium) und Matthäusfassung dieser Worte — die Urberichte, zu denen Johannes *keine* Ergänzung beizufügen hatte — die kristallhelle Exegese *eines* apostolischen Berichterstatters zu eben diesen Wandlungsworten (man vergleiche I. Kor. 11,23—34, *I. Kor.* 11,27—30 *und I. Kor.* 10,15—17), fordern mit unerbittlicher Folgestrenge die buchstäblich-wirkliche Auslegung dieser Herrenworte, die in einem der hochwichtigen Augenblicke des Lebens Jesu gefallen sind. Er sprach am *selben* Abend: Ich bin der wahre Weinstock. Es war ein *Bild*, doch trotz des Bildes, ja gerade durch das Bild, ein klares und wahres Wort, in seiner Art eben so kristallhell wie die Wandlungsworte. Doch ist es hier auf den ersten Blick erkennbar dass das ganze abgeschlossene «Ich» — die komplete Substanz nicht zugleich ein anderes, eine andere abgeschlossene Substanz ein wirklicher Weinstock sein konnte. Hier drängen Logik und Grammatik und die ganze Pragmatik des Augenblicks zum *Bilde* eines tiefen Geheimnisses — der Gnadeneinheit mit Christus, *die* aber kurz vorher durch Wandlung, Kommunion und Priesterweihe für die Apostel und eine ganze Welt zur Wirklichkeit geworden. Da er ihnen aber das Himmelsbrot reichte, sprach er: *das* ist mein Leib — *das* ist mein Blut — «*das*» — «*dies*» — ist substantia in communi (vgl. Thomas 3. pars. quaest 78) — wahrhaftig wirklich das, was er in den Händen trägt. Dies ist des Wortes Signifikation, wie die Theologen sagen. — — Das Wörtchen weist vorübergehend allerdings auf das Brot, den Kelchinhalt. — Aber während Jesus — nicht einen leeren Satz, sondern *im Zusammenhange — einen Allmachtsbefehl voll der praktischen Wirklichkeit* ausspricht — eilt das Wort dem Endbegriffe zu. Das ist seine *Demonstration*, wie sich die Grammatik der Theologie ausdrückt. Der Satz ist vollendet, der Befehl ist gefallen. *Was er in den Händen, in dem Kelche* trägt — — ist sein Fleisch, sein Blut. Wie von einander getrennt, wie ausgegossen — ist durch des Wortes unmittelbare Kraft — zunächst gegenwärtig — *sein Fleisch — sein Blut* — sub specie mortis — Aber in demselben Augenblicke ist gegenwärtig geworden der ganze verklärte Christus — — in namenloser Selbsterniedrigung und Vernichtung. In cruce latebat sola Deitas, ab hic simul latet et humanitas. —

Ueberdies weisen alle Worte und Linien geheimnisvoll auf Kalvaria's Blutopfer. *Emmanuel* in der *Eucharistie — Opfer und Opferspeise!* Auch *keine frühere Abmachung* oder Redensart weist darauf hin — dass ich die Worte Jesu hier bildlich fassen darf. *Im Gegenteil!* Die Rede von Kapharnaum und die damalige Geisterscheidung lassen nur einen Ausweg: *Wörtlich! Wirklich!* Ja, das sechste Kapitel des Johannesevangelium wäre ein — Fremdkörper im ganzen Evangelium, ein Unverständliches, Unvereinbares — wenn nicht die andern Evangelisten bereits vorher die Tatsache der Einsetzung des Altarsakramentes sonnenhell und kristallklar berichtet hätten. Johannes hatte um das Jahr 100, da er sein Evangelium schrieb, nur noch die *Verheissungsworte* nachzutragen. Die Einsetzungsworte wollte er nicht zum *sechsten* Mal berichten. Sie lagen schon bei Matthäus, Markus, Lukas, also in Berichten aus den Jahren 41, 42, 45,60—63 vor. Der erste Korintherbrief des Paulus mit seinem ganz selbständigen Berichte über die Einsetzung des Altarssakrament aus dem Jahre 58 und zudem die helle leuchtende Erklärung eben dieses Paulus, dass die Einsetzungs-Worte *nur* buchstäblich wirklich zu fassen seien, in demselben Briefe (vgl. I. Kor. *11,20—34* und I. Kor. *10,15—17*) waren ebenfalls bekannt. Die Konsekrationsworte des Urmessritus waren im Munde der Kirche und das Echo ihrer Lehre hatte das — fünfte — *mündliche* Evangelium bereits in alle Lande getragen. Darum schwieg Johannes über die *Einsetzung* der Eucharistie. Wo die Sonne scheint, da muss man kein Licht mehr hintragen. Sein Schweigen ist beredter als sein Reden. Wo nichts, gar nichts mehr zu ergänzen war — da hatte auch der inspirierte Ergänzer keine Weiterung oder Einschränkung beizufügen, kein Missverständnis abzuschneiden.

Wir fügen im Geiste die Einsetzung der Eucharistie mit Belser zwischen die Verse *32 und 33* des 13. Johanneskapitels. Und die Wunderrede Jesus über die Einheit mit dem Emmanuel, der geht und bleibt, uns verlässt und tröstet, ist die feierliche Postcommunio des Herrn nach dem neutestamentlichen Mahle — ja wahrhaftig gerade durch dieses selbst ist er der Weinstock und wir die Reben.

* * *

Eucharistia! Hohes, heiliges Wort! — Das Sakrament trägt den Namen der Danksagung.

Vor dem österlichen Sakramente sinkt dankend, anbetend die Dogmatik in den Staub. Flammen hoher und höchster Gedanken brechen aus den Arbeiten der Spekulation und Exegese im *dankbaren* Besitze dieses Emmanuel. Die Heiligen der Kirche, ihre Theologen und Aszeten schauen hier einen *Höhenpunkt* des christlichen Denkens und Lebens! Ich kann Jesum, den ersehnten Gott der Nähe im Tabernakel — dem Kinde des ersten Schuljahres zum gläubigen Verständnis bringen. Von ihm brennt glühend das Herz des Erstkommunikanten. Was begeistert mehr die katholischen Volksmassen als Jesus in der Eucharistie. Er zieht in der Tat *alles* an sich.

Den Emmanuel, den Isaias ausrief, kann ein jeder von uns besitzen. Palästinas Kleinod, der Gott der Nähe — ist zum Weltbesitze geworden. — —

* * *

Osterkommunion! Tiefsinnig hat die Kirche für den vierten Fastensonntag das Evangelium jener Brotvermehrung gewählt, welche der Herr als erste Stufe seiner eucharistischen Offenbarung bestimmt hatte. Eine heilige, eine göttliche Brotvermehrung geht zu Ostern durch die katholische Welt — Osterkommunion: sumit unus, sumunt mille, quantum iste, tantum ille, nec sumptus consumitur!

* * *

Alleluja! Der Herr ist wahrhaft erstanden. Wann sollten wir uns mehr freuen, *diesen auferstandenen Emmanuel noch unter uns besitzen* — als an Ostern? Wann sollten wir die herrlichste Frucht des Kreuzbaumes, das Sakrament und das Opfer des Emmanuel freudiger feiern als in der Osterzeit? Wo könnten wir besser den uralten Gedanken des Emmanuel, der in den Ostertagen seine Vollentfaltung auf Erden erreicht hat — wahrhaftiger verwirklichen als in der Osterkommunion und in den Osterkommunionen? Die Emmausjünger erkannten den Erstandenen am Brotbrechen. Das eucharistische Brotbrechen war der Mittelpunkt der urchristlichen, jährlichen und *wöchentlichen* Auferstehungsfeiern — des Ostersonntag und des *Sonntags*: Pascha nostrum immolatus est Christus! Und der *verklärte* Christus, wie wir es bereits erkannt und wie der Heiland selbst in der Rede zu Kapharnaum so scharf betont hat — ist in der Eucharistie gegenwärtig.

* * *

Zu Kapharnaum hatte Jesus das grosse Wort gesprochen: Wie mich der lebendige Vater gesandt hat und ich um des Vaters willen lebe — so wird der, welcher mich isst, *um meinetwillen leben* (Joh. C. 6, 58.)

Der Vater ist der ewig Lebendige, der Urquell alles Lebens.

Dieses göttliche Leben, das der wesensgleiche Sohn von Ewigkeit in sich trug, hat er auf diese Welt gebracht.

Es trug, durchdrang und *verklärte* auch die *herrliche, reine Menschennatur Christi, Fleisch und Blut, Leib und Seele des Herrn.*

Und dieses verklärte Fleisch und Blut, und ebendamit sich selbst und seine Gottheit, seine ganze gottmenschliche Persönlichkeit, *gibt uns der österliche Christus zur Seelenspeise — Ostern in der Seele.*

Während wir diese Sätze der letzten Korrektur unterziehen, bringt uns die Post die Nr. 28 der radikalen Berliner ‚Zukunft" auf den Tisch. Der leitende Artikel ist betitelt: *Lebensbrot* von einem alten (rationalistisch-protestantischen) Pfarrer. Wir heben einen Gedankengang heraus — — Das Eigentümliche des Menschen ist es, dass er einer Seelenspeise, eines nutrimentum spiritus — bedarf . . . . . Ein grosser Mensch wird in der Regel nicht ein Speicher ungezählter Kenntnisse sein — vielmehr ein Mensch, der die von vielen andern Menschen produzierten Kenntnisse, Gefühle, Strebungen, in sich aufgenommen und verdaut hat . . . . In der Regel wird ein grosser Mensch viele andere grosse und kleine Menschen wie eine Speise in sich aufgenommen haben . . . . Wir nehmen nicht nur die Kenntnisse unserer Lehrer in uns auf, sondern, namentlich in der Jugend, ihre ganze Individualität — — — Wer als Meister, als Lehrer mitteilt, der wird dadurch weder vernichtet, noch leidet er irgend welchen Abbruch. —

«Denn dieses ist nun das tröstliche Wunder der Seelenspeisung, dass es sich dabei gerade umgekehrt verhält wie bei der leiblichen. Alles Körperliche, Räumliche ist exklusiv. Wo ein Körper ist, da kann nicht zugleich ein anderer sein. Legt ein Mensch auf einen Raum, auf ein räumliches Ding

Beschlag, so sind alle übrigen Menschen davon ausgeschlossen. Reicht ein Brot gerade für zwei, dann muss von den dreien, die sich darein teilen sollen, der eine hungern oder alle drei bleiben ungesättigt. Ein Weib mögen noch so viele heiss begehren: nur einer kann es besitzen. Dehnt der Magnat sein Territorium aus, so müssen die kleinen Nachbarn weichen: ihre Gärtchen und Hütten verschwinden, ihr Viehbestand geht in die Herden des mächtigen Verdrängers auf. Von allen Konkurrenten kann nur einer den Kunden rupfen, um den sie sich balgen. Das Wort des Lehrers hingegen ist ein Brot, das sich desto stärker vermehrt, unter je mehr Hörer es geteilt wird, wie die fünf Brote, von denen noch zwölf Körbe voll Brocken übrig blieben, nachdem damit fünftausend Mann gespeist worden waren. Freilich zieht auch hier noch das Körperliche Grenzen: mehr als eine gewisse Anzahl Hörer, vielleicht eben fünftausend, vermag ein Saal, eine Kirche nicht zu fassen; und die bei einer Versammlung unter freiem Himmel ausser Hörweite stehen, vernehmen nichts vom Vortrag oder von der Musik. Aber eben nur darin, dass auch das Geistige auf Erden noch an körperliche Bedingungen gebunden bleibt, liegt die Beschränkung, nicht in der Natur des Geistigen; auch werden durch die Vervollkommnung und Verbilligung des Buch- und Zeitungsdruckes und durch neue technische Hilfsmittel diese körperlichen Schranken immer weiter hinausgeschoben. Denn immer mehr geht die Belehrung durch das gedruckte Wort vor sich statt durch das gesprochene, und nicht lange mehr, so wird auch dem Allerärmsten so viel Belehrung werden, wie er zu fassen vermag und zur Vollendung seiner Persönlichkeit bedarf. Also nur von der Produktion der geistigen Güter bleibt die Masse ausgeschlossen, nicht von ihrem Genuss. Die Natur dieser Güter ist es, durch den Verbrauch nicht verkleinert, sondern vergrössert und vermehrt zu werden. Wenn zwei einen Vortrag hören, so hat ihn jeder von beiden ganz. Sind ihrer hundert, tausend, zehntausend, so hat jeder mehr davon, als wenn er ihn allein hörte, denn die sympathische Teilnahme vieler an demselben geistigen Genuss steigert die Empfänglichkeit und den Genuss selbst und der sich daran knüpfende Gedankenaustausch fördert neue Gedanken ans Licht. Und der Redner bleibt nicht allein ganz und unversehrt, wenn hundert, wenn tausend ihn mit Augen und Ohren verschlingen, sondern er wächst bei diesem Prozess; denn die Menge der Zuhörer steigert seine Begeisterung, erleichtert den Gedankenfluss, beflügelt seine Einbildungskraft, so dass er mehr leistet, als er zu leisten gedachte, und, um neue Offenbarungen, die ihm beim Reden aufdämmerten, bereichert, fortgeht.

Sumit unus, sumunt mille;
Quantum isti, tantum ille,
Nec sumtus consumitur.

So stünden wir denn mitten im christlichen Mysterium. Jesus hat seine Apostel in die Welt gesandt, auch den kleinsten sein Evangelium zu verkünden, auch den Weibern, den Kindern und den Sklaven das wichtigste nnd höchste Ergebnis der philosophischen Denkarbeit mitzuteilen (was voraussetzt, dass überhaupt kein Mensch ununterrichtet und ungebildet bleibt), und seine Gesinnung, seine Ueberzeugung ist in die Herzen Unzähliger eingeströmt; so ist er das Himmelsbrot, das Brot des Lebens, die Seelenspeise für die Menschheit geworden. Nur fällt auf, dass er gerade im Johannesevangelium als die Seelenspeise dargestellt wird; denn Eduard von Hartmann ist nicht der erste derer, die bemerkt haben, dass der Lehrstoff dieses Evangeliums äusserst dürftig ist, viel dürftiger als der, den die Synoptiker bieten. Und dennoch fühlt sich jeder beim Lesen des Vierten Evangeliums wunderbar ergriffen. Woher kommt das? Weil es zwar nur eine Wahrheit mitteilt, aber gerade die Kernwahrheit, ohne die es überhaupt keine Wahrheiten, sondern nur Wortgetöne gibt: Gott ist Geist, Licht, also bewusste Persönlichkeit, Liebe, Leben, ist in Jesus der Welt offenbar geworden; und alle, die diesen in ihr Herz aufnehmen, werden selbst Geist, Licht, Liebe und ewig lebende Persönlichkeiten.» — —

Weiter aber dringt der Pfarrer der «Zukunft» nicht vor, so schön *einzelne* seiner Worte sind. Ja, er macht zum Schlusse des Artikels den geradezu abscheulichen Vorschlag, der Staat sollte die theophorischen Prozessionen aus der Oeffentlichkeit verdrängen, um den katholischen Begriff der *Seelenspeise* immer mehr zurückzudrängen.

Wenn aber, um zur besseren Seite des Artikels zurückzukehren, selbst ein Rationalist in dem Begriffe Seelenspeise — Lebensbrot — etwas einzig Grosses findet — wenn er ahnt, wie masslos hoch der Mensch gerade durch sein Bedürfnis nach einer Seelenspeise über dem Tiere steht — wenn er selbst dem einzig in der Weltgeschichte dastehenden Wirken der Persönlichkeit Jesu eine gewisse staunende Bewunderung entgegenbringt, dann freilich muss in ganz anderer Weise dem Gläubigen jene wunderbare Steigerung des persönlichen Einwirkens Gottes selber auf die Menschheit, vom Paradiese bis zur Kommunion als das Grösste erscheinen, was sich denken, finden und empfinden lässt.

Die oben angeführte, wirklich schöne und tief wahre Schilderung von der Einwirkung des menschlichen Wortes — gilt in einziger nie erreichter Weise von dem Worte — Jesu.

Gegenüber seinen Zeitgenossen und heute noch wirkt das Evangelium in einer Weise, die durch eine Steigerung der oben angeführten Worte einigermassen beschrieben werden kann.

Wenn aber Christus, der Gottmensch, der in der Tat redet, wie einer der Macht hat, durch ein Wunder seiner Allmacht und Alliebe *überdies* nicht — das von ihm losgelöste Fleisch, sondern seine volle gottmenschliche Persönlichkeit mit Leib und Seele, mit Fleisch und Blut, mit Gottheit und Menschheit — in der Kommunion uns nahe, ja in uns bringt als Lebensbrot — — dann erscheint auch die unmittelbarste und tiefste Schilderung von der Macht und Kraft natürlich-geistigen Lebensbrotes — nur als ein schwaches Bild der Vereinigung des Menschen mit Christus in der Kommunion: — hier ist alles Geist, Licht, Leben im höchsten und reelsten Sinne des Wortes. Selbst das wirkliche Fleisch des Menschensohnes würde uns nichts nützen, wenn es nicht belebt wäre von seinem Geiste — nicht geeint wäre mit der Gottheit und der gottmenschlichen Persönlichkeit Jesu. (Joh 6, 63 - 65).

Davon hat freilich der Rationalist keine Ahnung.

* * *

Der Emanuel zieht zu einem jeden von uns!

Gottesnähe im höchsten Sinne des Wortes! Kommunion — Vereinigung mit Gott und unter uns! Unus panis, unum corpus sumus omnes, qui de uno pane participamus! (I Kor. 10, 17.)

Einheit mit der Person Christi, Einheit mit der Gnade Christi, Einheit mit den Tugenden Christi — das ist die Kommunion. Ihr vorher geht — Einheit mit dem *Worte Christi*. Daraus sollen in österlichem Frühling die neuen Tugenden und Charakterzüge des Kommunikanten spriessen.

Wie erhaben ist doch die Einheit der Gedanken und Taten der Bibel, der ganzen Offenbarung des Reiches Gottes nach aussen und innen . . . alles ist:

Communio!

* * *

Ueber die Kommunion geht nur eines: die selige Anschauung und der übernatürlich ewige Besitz Gottes im Jenseits.

Was ist der Unterschied zwischen Communio und Visio? Zwischen Kommunion und Seligkeit?

Hier ist der Christus velatus. Dort der Christus revelatus; hier der verhüllte, dort der unverhüllte Christus.

Raffael kat das wunderbar in seinem Meisterwerke, der Disputa im Vatikan zu Rom dargestellt. Um den Altar der Eucharistie, um den verhüllten Christus, sammeln sich voll Leben und Eigenart die Christen, ihr Glaube, ihre Wissenschaft, Kultur und Kunst. Ueber den Wolken erscheint in unermesslicher Glorie der enthüllte Christus, um ihn in unerschöpflichem Schauen, Leben und Besitz — die Kirche der Heiligen.

Wenn im Sakramente, wenn in der Kommunion die Schleier zerrissen, wenn die Hüllen fielen — die Hüllen der sakramentalen Gestalten und wir überdies durch die Hülle des verklärten Leibes des Herrn — sein göttliches Wesen, von dessem eigenem Lichte überstrahlt schauten — dann hätte sich die Kommunion in den Himmel verwandelt — der verhüllte in den enthüllten Christus.

Aber auch so ist die Kommunion Anfang des Himmels, Höhepunkt des Emanuelgedankens auf dieser Erde.

Suchen wir es zu erfassen in unserer österlichen Messfeier, suchen wir von diesem Feuer hineinzutragen in die Seelen der österlichen Kommunikanten, vor allem auch in das Herz unserer Erstkommunikanten.

Ein Aufstieg vom Paradiese bis zur Eucharistie — von der Eucharistie in die Himmel der Himmel.

Und einer ist, der diesen Aufstieg geplant, vorbereitet entfaltet hat und vollenden will — der Emanuel — manent in me et ego in eis.

Was ist es doch für ein über alle Massen Grosses, Einziges, Uebermenschliches — Uebernatürliches — — — Kommunizieren! *A. M.*

Die kirchliche Gestaltung des Schweizerlandes

von der Reformationszeit bis zur Gegenwart in graphischer Veranschaulichung.

(Fortsetzung.)

C. Die neuzeitliche Gestaltung.

Die durch die Bundesverfassung von 1848 gewährleistete Niederlassungsfreiheit, das seither hoch entwickelte Verkehrswesen, der grossartige Aufschwung von Industrie, Gewerbe und Handel, sowie der stets wachsende Fremden- und Touristenandrang in alle Landesteile und die Errichtung bezüglicher Institutionen haben einer ungeahnten Bevölkerungsbewegung gerufen. Eine starke Vermengung der Konfessionen besonders in den Handels-, Industrie- und Touristengebieten und Ortschaften ist die Folge davon. So hat sich die Parität, welche sich in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts verhältnissmässig in wenigen historischen Territorien festgesetzt hatte, über den grössern Teil des Landes gesetzt, doch nicht in dem Grade, dass sich der konfessionelle Charakter der Mehrzahl der vordem der einen oder andern Religion angehörenden Landschaften eigentlich verändert hat, nur dass die Mehrzahl der Gemeinden des Landes mehr oder weniger Angehörige anderer Konfessionen in sich aufgenommen hat und die Zahl derer, welche nur eine Konfession aufweisen oder verschwindend wenige Bekenner anderer Glaubensbekenntnisse, bedeutend kleiner geworden ist. Die Veränderungen sind also mit wenigen Ausnahmen vorzüglich *lokaler* Natur. Nur der Kanton Genf zeigt als Gesamtgebiet beider Konfessionen gleiche numerische Vertretung, was in der Hauptkarte durch die grüne Paritätsfarbe bezeichnet wurde.

Zur bessern Unterscheidung des konfessionellen Mischungsverhältnisses wurden drei Signaturen angewendet für vorherrschend: Katholisch gleichmässig, katholisch und protestantisch und vorherrschend protestantisch. Man sehe die Zeichenerklärung am Titelkopfe der Karte.

Aus der Zeit der Reformation hat sich bis heute als beinahe ein katholisches Gebietsganzes noch erhalten, worin nur einzelne Orte eine nennenswerte Zahl anderer Konfessionsangehöriger in sich aufgenommen haben: Die *Urschweiz* und die *Kantone Luzern, Zug, Wallis, Tessin* und das *graubündnerische Oberland* (Disentis, Truns) *Misox* und *Calanca*, das an Luzern und Zug anstossende *obere Freiamt im Aargau*, die St. Gallischen Bezirke *See* (östlich Rapperswil), *Gaster* mit den glarnerischen *Gemeinden Oberurnen, Näfels*, die St. Gallischen Bezirke *Sargans, Alttoggenburg, Wil, Gossau* (nördlicher Teil) *Tablat* (nördlicher Teil) *Rorschach* grösserer Teil.

Diesem katholischen zusammenhängenden Hauptkomplex schliessen sich als vereinzelte katholische Gebiete an: der *südliche Teil des st. gallischen Oberrheintals* mit dem Kanton *Appenzell I-Rh* und das ehemalige Amt *Gams* (im heutigen st. gall. Bezirk Werdenberg) — im weitern in Graubünden die ehemalige österreichische Herrschaft *Rhäzüns*, dann das *Oberhalbstein* und *untere Albula* und *Heinzenberg um Cazis*, *Ems*, das ehemalige österreichische *Tarasp* im Unterengadin, das nach Tirol sich öffnende *Samnaun* und das *untere Münstertal* — im Norden der Schweiz die ehemals österreichischen Gebiete *Fricktal, Laufenburg* und *Rheinfelden*, der *nördliche Teil* des Kantons *Solothurn*, die ehemals bischöflich *baslerischen Gebiete* von *Birsegg* in Baselland, die bernerischen Bezirke *Laufen, Delsberg, Pruntrut und Freibergen* (Seignelegier) (westlicher Berner-Jura) im Westen der Schweiz der *Kanton Freiburg* ohne den nördlichen Bezirk Murten.

Das gesamte ausländische Nachbargebiet ist ringsum katholisch mit Ausnahme der der ehemaligen, protestantischen Markgrafschaft Baden angehörigen Gebietsteile nördlich von Basel, im unteren Wiesental *Schopfheim-Lörrach*, sowie *Ehringen* und badisch *Neuenburg*, das Gebiet der protestantisch gewordenen und dann nur noch mit den reformierten Schweizer Ständen verbündeten Stadt *Mülhausen* und die Bodensee-Städte *Konstanz, Friedrichshafen* (ehem. Reichsstadt Buchhorn) und *Lindau*. Welche dieser letzteren Gebiete protestantisch oder gemischter Konfession, erzeigen die Farben.

Vorherrschend katholisch (in der Karte gelb mit blauen senkrechten Streifen bezeichnet) sind: die Gebiete *des mittlern Teiles des Kantons Solothurn und Amt Kriegstetten*, die *aargauischen Bezirke Baden und Zurzach*, der *südwestliche Thurgau* und im thurgauischen Norden das kleine Gebietstück *Eschenz, Herdern und Homburg* — das graubündnerische *Puschlav*, die *Umgebung der Stadt St. Gallen*, die *östliche* und *nördliche Nachbarschaft* der *Stadt Rapperswil* mit *dieser* am Zürichsee (siehe Nebenkarte oben links), der *südliche Teil des* (ehemals savoyschen) *Kantons Genf* (siehe Karten Kanton Genf) doch neigt dieses wie besonders das übrige Genfergebiet zur *Parität*, indem sich sowohl im ehem. französischen als altgenferischen Landesteile die beiden Konfessionen annähernd in gleichen Zahlen halten, daher denn der Kanton Genf in der Hauptkarte die Paritätsfarbe (grün) erhält.

Paritätisch sind ausser *Genf* das *st. gall. Unterrheintal*, das schaffhauserische *Ramsen-Buch* (nordwestlicher Teil des Bezirks Stein) die bündnerischen Gebietsteile von *Ilanz* und *Umgebung*, die *Herrschaft Fünfdörfer* nördlich von Chur, *annähernd* die *Stadt St. Gallen*, der waadtländische Bezirk *Tscherlitz* (*Echallens*), das neuenburgische Gebiet am *Bielersee* (*Landeron, Cressier*), das zürcherische *Dielikon* und *Rheinau*, der ganze basler. Bezirk *Arlesheim*.

Vorherrschend protestantisch (violette Farbe) sind die st. gallischen Bezirke *Ober-, Neu-* und *Untertoggenburg*, die *Stadt St. Gallen*, aber nicht stark vorherrschend, dann der *Kanton Thurgau* ohne den hintern, südwestlichen Teil und Eschenz, Herdern, Homburg im Norden, der bernische Bezirk *Courtelary* (*Immertal*) und *Münster, Biel*, der südliche Bezirk *Bucheggberg* im Kanton Solothurn, der aber kaum 12‰ der Gesamtbevölkerung Katholiken aufweist, also eher zum protestantischen Gebiete der Schweiz zu rechnen ist.

In den *eigentlich protestantischen Landen*, welche durch die *blaue* Farbe bezeichnet wurden, im *Hauptkomplex* der *Kantone Zürich, Schaffhausen, Bern* (mit Ausnahme des nördlichen Teiles) *Waadt, Neuenburg*, dem *südlichen Solothurn, Baselland* mit Ausnahme des nordwestlichen Teils, *Aargau* ausser dem östlichen und nördlichen Gebiet, *Glarus*, dem *st. gallischen Bezirk Werdenberg, Appenzell A. R.*, die *bündnerischen Täler Engadin, Bergell, Ober Albula und*

Davos, Prättigau, die *Täler am Hinterrhein* und *am Zusammenfluss des Vorder-* und *Hinterrheins, Schamfigg* und *Umgebung von Chur* finden sich in *vielen Ortschaften katholische Ansätze.* Man vergleiche die katholischen *Missionspfarreien* und *Missionsstationen* (*rote Dreiecke*) in der Karte (Haupt- und Nebenkarten).

Es betrifft meistens bedeutende Industrie-, Verkehrs- und Kurorte, besonders in den Kantonen **Zürich** (*Zürich* und Umgebung, *Oerlikon, Altstetten, Adliswil, Affoltern* am Albis, *Thalwil, Horgen, Wädenswil,* Richterswil, *Langnau a. A.,* Riffertswil, *Küssnacht, Männedorf, Uster, Rüti, Dürnten, Wald, Wetzikon, Bauma, Kollbrunn,* Winterthur, *Pfungen-*Wülflingen, *Bülach, Dielsdorf*) **Graubünden** (*St. Moriz, Suess, Schuls, Ardez, Martinsbruck, Valcava, Splügen, Andeer-Thusis, Ilanz, Arosa, Davos, Vulpera, Seewis-Pardnesla*) **Waadt** *Lausanne,* Nyon, *Rolle, Morges, Vallorbe-St. Croix, Iverdon, Payerne, Moudon, Vivis, Montreux, Aigle, Bex, Lavey,*) **Neuenburg** (*Neuenburg, Fleurier Noiraigue, La Chaux de Fonds, S. Aubin,* **Bern** (Bern, Burgdorf, Thun, Interlaken, Brienz, Biel, Tramelan, St. Immer) **Basel** (*Basel, Liestal. Birsfelden-Neuwelt-Muttenz,* Binningen, Allschwil, Sissach, Waldenburg), **Aargau** (*Aarau, Brugg, Lenzburg, Zofingen, Reinach-Menziken, Möhlin, Kaiseraugst,*) **Appenzell** (*Herisau, Teufen-Gais, Speicher-Trogen, Heiden*) **St Gallen** *Buchs, Wartau, Kapell* (kath. Schule) **Glarus** (*Schwanden, Linthal*) **Solothurn** (*Grenchen, Dulliken-Starrkirch*) **Schaffhausen** (*Schaffhausen*) **Genf** (*Genf, Eau-Vives, La Plaine*).

So hat auch die *protestantische Diaspora,* in *einzelnen bedeutenden Orten katholischer Landesgegenden* ihre *Missionsstationen* errichtet, welche aber bei weitem nicht die Zahl der katholischen in den protestantischen Landesteilen erreichen — man sehe die *blauen schrägen Kreuze* in der Haupt- und den Nebenkarten. **Uri** (*Erstfeld*) **Schwyz** (*Brunnen, Arth-Goldau, Siebnen-Wangen*) **St. Gallen** (*Jona, Walenstadt, Ragaz, Bütswil, Wil, Gossau, Bruggen,*) **Zug,** (*Baar, Zug, Cham,*) **Aargau** (*Bremgarten, Baden, Rheinfelden,*) **Luzern** (*Luzern, Ruswil, Pfaffnau,* Zell, Uthusen, Eschholzmatt) **Unterwalden** (*Alpnach,*) **Freiburg** (*St. Antony, Freiburg, Bulle, St. Wolfgang*) **Solothurn** (*Grenchen, Solothurn, Ollen,* Balstal) **Berner-Jura** (*Pruntrut, Delsberg,*) **Wallis** (Monthey, Sion, Conthey-Saitton-Riddes, **Tessin** Bellinzona, Lugano.

Rorschach, *S. Gerster.*

(Schluss folgt.)

Kirchen-Chronik.

Eidgenossenschaft. **Bern.** Die Frage der gesetzlichen Wiederherstellung der römisch-katholischen Pfarreien im Jura scheint endlich einer befriedigenden Lösung entgegenzugehen. Der Art. 5 der Konvention von 1815, durch welche die Gemeinden des Jura mit dem Kanton Bern vereinigt wurden, garantierte die Aufrechthaltung der bestehenden römisch-katholischen Pfarreien. Ihre Zahl betrug bei Ausbruch des Kulturkampfes 76. Da wurde durch Regierungsverordnung von 1873 ihre Zahl auf 28 reduziert und diese altkatholischen Geistlichen übertragen. Allein diese wurden auf Grund des bernischen Kultusgesetzes von den Gemeinden nach und nach wieder beseitigt und durch römisch-katholische ersetzt, auch die Zahl der vom Staate anerkannten und besoldeten Pfarreien wieder auf 42 erhöht. Dabei blieb es nun lange Zeit. 1892 brachte Grossrat Folletête im Grossen Rate einen Antrag ein, auf Anerkennung aller alten Pfarreien. Der Antrag wurde in Erwägung genommen, aber erst dieses Jahr entwarf Kultusdirektor Ritschard einen diesbezüglichen Vorschlag, welcher indessen von der Mehrheit des Regierungsrates abgelehnt und durch ein anderes Projekt ersetzt wurde, das statt 34 nur 17 weitere Pfarreien anerkennen wollte. In der Kommission des Grossen Rates beliebte jedoch das von Dr. Boinay beantragte Zurückkommen auf den Vorschlag Ritschard, soweit derselbe die Anerkennung aller Pfarreien betrifft, und der Grosse Rat pflichtete grundsätzlich bei, wies aber die Vorlage an die Kommission zurück. Die zweite Hauptfrage ist die Feststellung der Besoldungen. Während nämlich die Anfangsbesoldung nach dem bereits genehmigten Budget für die protestantischen und altkatholischen Pfarrer 2600 Fr. beträgt, sollen die römisch-katholischen mit einer solchen von 1800 beginnen. Es dürften auch da noch bessere Ansätze gemacht werden.

Schwyz. (Mitg.) Unter dem Protektorate Sr. Gnaden, des hochwürdigsten Bischofs Battaglia von Chur, findet im Monat August in Einsiedeln ein internationaler Marianischer *Delegiertenkongress* statt, dessen Hauptzweck besonders in praktischer Arbeit, in der Schaffung einer guten Organisation der Marianischen Werke und der Ausführung der auf früheren Kongressen gefassten Beschlüsse bestehen soll. «Tut *praktische* Arbeit», sagte der hl. Vater Pius X. im Breve an den Marianischen Kongress in Rom. Der theoretische Teil besteht besonders aus einer Studie der *Immaculata-Encyklika* Pius X., aus der 12 Thesen zur Bearbeitung entnommen sind. Nach einem Schreiben Sr. Em. des Kardinals Merry del Val vom 5. April, hat der hl. Vater mit grosser Freude von der Abhaltung dieses Delegiertenkongresses, von seinem Programm und seinem Zwecke Kenntnis genommen und den festen Willen ausgesprochen, demselben ein besonderes Breve zukommen zu lassen.

Dieser Marianische Kongress ist geeignet, als unmittelbare Einleitung zum schweizerischen Herz-Jesu-Kongress zu dienen, welcher ebenfalls im Aug. in Einsiedeln stattfinden soll.

Das endgültige Datum des Marianischen Delegierten-Kongresses wird nächstens mit der Versendung des allgemeinen Programms bekannt gemacht werden. Um nähere Auskunft wende man sich an hochw. Hrn. Prälat Kleiser in Freiburg. (Als offizielles Organ gelten zunächst die Kanisius-Stimmen.)

Tessin. Die Pläne für die Restauration der Kathedrale zu St. Lorenzo in Lugano, ausgearbeitet von den dortigen Architekten Maraini und Guidini, sind vom Stadtrate genehmigt worden mit der doppelten Einschränkung, dass von der Erstellung einer neuen Turmkuppel und von Errichtung einer Krypta Umgang genommen werde. Die Kosten der Restauration sind auf Fr. 120,000 veranschlagt. Die Arbeiten sollen nächstens beginnen.

— Das Komité der christlich-sozialen Arbeiterorganisation im Kanton Tessin reichte durch seinen Vorsitzenden, Kanonikus Roggiero in Locarno, dem Grossen Rate einen Gesetzesvorschlag ein, welcher die Einführung und Organisation eines kantonalen Arbeitsamtes bezweckt. Dieses Amt, mit Hauptsitz in Bellinzona und Filialen zu Lugano, Locarno und Mendrisio, hätte mit dem Arbeitsnachweis, sowie mit der Regelung von Anständen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sich zu befassen. Die Mitglieder des Amtes würden zum kleinern Teil durch die Regierung, zum grössern durch Arbeitgeber und Arbeiter schweizerischer Herkunft im Kanton gewählt; für die Vertretung der auswärtigen Arbeiter, die aber schon 5 Jahre im Kanton sich aufhalten, ist ein Mitglied vorgesehen.

England. Im englischen Unterhaus hat der liberale Minister Birell den Entwurf zu einem Schulgesetze eingebracht, welches die zahlreichen konfessionellen Privatschulen, auch die katholischen, in ihrer Existenz sehr bedroht. Vor allem soll die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, welche denselben seit dem Jahre 1902 durch Einführung einer Gemeindesteuer zuflossen, wieder in Wegfall kommen. An den öffentlichen Schulen sieht der Entwurf eine Art konfessionslosen Religionsunterricht vor. Die Bewegung geht von den protestantischen Nonkonformisten aus, welche durch Balfours Schulgesetz von 1902 gegenüber den Anglikanern in Nachteil kommen; sie richtet sich zunächst gegen die Anglikaner, würde aber die Katholiken mittreffen. Die letztern halten an der Freiheit der konfessionellen Schulen sehr entschieden fest.

Totentafel.

Aus dem Freienamt kommt die Trauernachricht vom Hinscheid des hochw. Herrn Pfarrers und Kammerers *Philipp Ernst* in *Dietwyl.* Wir hoffen in nächster Nummer über den trefflichen Seelsorger einige Lebensnotizen bringen zu können. Er starb Montag den 16. April im Alter von 63 Jahren.

In *Padua* ist Samstag den 14. April Kardinal *Callegari* einem neuen Anfall seiner Krankheit erlegen. Wir hatten, irrtümlichen Angaben anderer Blätter folgend, schon vor einigen Wochen seinen Tod gemeldet. R. I. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger

für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Homburg Fr. 20, Kirchdorf 30, Gansingen 10, Eschenz 30, Oberkirch 11, Sursee 100, Dagmersellen 50, Sommeri 31, Büron 27, Geiss 10, Dittingen 7, Beinwil (Aarg.) 30, Künten 12, Lunkhofen 32, Escholzmatt 108, Wolhusen 20, Berg 10, Menznau 40, Hochwald 7.75, Adligenschwil 10.70, Tänikon 17.50, Hägendorf 20, Wangen 23, Buttisholz 27, Montignez 6, Eich 25, Gänsbrunnen 5.50, Grindel 10.20, Hochdorf 20, Courtételle 15, Oeschgen 8, Mümliswil 7, Meggen 16, Göslikon 12.50, Bussnang 7, Oberwil (Baselland) 12, Hellbühl 25, Zell 35.
2. Für den Peterspfennig: Homburg Fr. 20, Risch 7.50, St. Anna (Luz.) 50, Bussnang 8.
3. Für die Sklavenmission: Homburg Fr. 20, Gansingen 18, Büron 27, Lunkhofen 32.40, Hochwald 5.
4. Für das Seminar: Homburg Fr. 20, Sulz 30, Lunkhofen 5.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 17. April 1906. **Die bischöfliche Kanzlei**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1906:

Uebertrag laut Nr. 15:		Fr. 8,611.54
Kt. Aargau: Von einem Gönner der inländ. Mission	„	80.—
Kt. St. Gallen: Löbl. Frauenkloster in Glattburg	„	100.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern: von Ungen. 60, von B. B. 20	„	80.—
Buchrain 175, Buttisholz, Opfer, 200	„	375.—
Kt. Schwyz: Arth, 1. Rata	„	347.75
Kt. Solothurn: Laupersdorf	„	15.—
Kt. Uri: Göschenen 100, Schattdorf 200, Seedorf 75, Unterschächen 120	„	495.—
		Fr. 10,104.29

Luzern, den 17. April 1906. Der Kassier: ***J. Duret***, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts.
Halb „ „ *: 12 „
*Beziehungsweise 26 mal.
Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Einzelne „ 20 „
*Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Diebsichere Tabernakel
und
schmiedeiserne Beleuchtungskörper
als
Apostelleuchter, Kronleuchter, Wandarme etc. für elektr. Licht
erstellen in jeder Stilart, in einfacher und dekorativer Ausführung
Gebr. Schnyder, Kunstschlosserei, Luzern.

Gebrüder Grassmayr
Glockengiesserei
Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.
Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Kurer & Cie, in Wyl,
Kt. St. Gallen,
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien
Borten und Fransen für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen und Mustern stehen kostenlos zu Diensten.

Carl Sautier
in Luzern
Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Soeben erschien:
Kirchliches Handlexikon
Ein Nachschlagebuch über das Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hülfswissenschaften
unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrten in Verbindung mit den Professoren
Karl Hilgenreiner, Joh. B. Nisius S. J. und Josef Schlecht
herausgegeben von
Dr. Michael Buchberger
Zwei Bände.
Mit kirchlicher Genehmigung.
Heft XIV von Ehrbarkeit bis Erzabt
Vollständig in ca. 40 Heften à Mk. 1.— oder 4 Halbbänden à Mk. 10.—
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H. in München

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Talar-Cingula
grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15.— per Stück.
Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2.60 an liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern

Das seelen- u. gemütvollste aller Hausinstrumente:
Harmoniums
mit wundervollem Orgelton v. 78 Mark an.
Illustrierte Pracht-Kataloge gratis.
Aloys Maier, Hoflieferant, Fulda.

Weihrauch
in Körnern, reinkörnig pulverisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50 und 6.50 empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Louis Ruckli
Goldschmied u. galvan. Anstalt
Theaterstrasse 10
empfiehlt sein best eingerichtetes Atelier.
Uebernahme von neuen kirchlichen Geräten in Gold und Silber, sowie renovieren, vergolden und versilbern derselben bei gewissenhafter, solider und billiger Ausführung.

Feine Naturweine
empfehlen als
Messwein
Bucher & Karthaus
Weinhandlung
Schlossberg Luzern.

Eine willige
Tochter sucht Stelle
in ein kath. Pfarrhaus zur Hilfe der Hausshälterin. Zu vernehmen bei der Exped. d. Bl.

Weihrauch,
Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko
Ewig Lichtöl (nicht rauchend)
empfiehlt L. Widmer, Droguist
14 Schifflände Zürich.

Junger, ordentlicher
Organist und Dirigent
(Berufsmann) sucht eine leichtere Stelle in Missionstation oder kleinem Dorfe. Offerten an C. M. an die Exped. d. Bl.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Kirchen-Renovation

GEBRUDER MESSMER & BASEL

15 UTENGASSE 15

Atelier für Kunst- und Kirchenmalerei — Erstellung von Plafond- und Altargemälden — Renovation und Konstruktion von Altären — Marmorimitation und Echt-Vergoldung in Matt- und Glanzgold — Fassen und Vergolden von Statuen — Renovation ganzer Kirchen.

Für künstlerische Durchführung, sowie Solidität leisten wir volle Garantie.

Alte, ausgetretene

Kirchenböden

ersetzt man am besten durch die sehr harten

Mosaikplatten, Marke P. P.

in einfachen, sowie auch prachtvoll dekorativen Dessins (unverwüstlich weil senkrecht eingelegt!). Fertige Ausführung übernimmt mit Garantie für tadelloseArbeit die

Mosaikplatten-Fabrik von Dr. P. Pfyffer, Luzern,

Muster- und Kostenvoranschläge gratis!

Sehr gutes Grammophon

neues System, lauter Schall mit 32 fast neuen Platten, dienlich für Vereine und Unterhaltungen, verkauft zu stark reduziertem Preise

J. Künzle, Pfarrer, Buchs Kt. St. Gallen.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in **Taschenmessern, Scheren, Rasiermessern, Rasier- nnd Haarschneidmaschinen,** Streichriemen etc.

Bestecke in Nickel, Ebenholz, Horn etc., **(bestversilberte Löffel, Messer und Gabeln).** Obstmesser, Tranchiermesser, Geflügelscheren, Baumscheren, Rosenscheren, Okuliermesser, Pfropfhaken, Spaten, Schaufeln, Rechen, Kräuel, Pflanzenmesser, Blumenspritzen, Wabenzangen, **feine Werkzeuge jeder Art, Küchen- und Haushaltungsartikel, Garten- und Feldgeräte** etc.

Wwe. R. Schorno, Eisenhandlung, **Luzern.**

Brunnen An der Axenstrasse Vierwaldstättersee **Hotel Drossel** (Germania)

In herrlicher Lage am See. Grosser schattiger Garten; grosser Speisesaal. Altes Renomé für vorzügliche Verpflegung. *Speziell eingerichtet für Gesellschaften, Schulen und Vereine.* Diners von Fr. 1.20 an. Vorherige Bestellung erwünscht, jedoch nicht unbedingt erforderlich. Original Münchner und Pilsner Bier vom Fass.

(Zà1791g) *J. & C. Aufdermauer.*

Verkauf von Altären und Kanzel.

Die kath. Kirchgemeinde Zug offeriert zum Verkaufe einen Hochaltar, zwei doppel-Seitenaltäre, eine Kanzel und Faldistorien in sehr reicher Barockausführung. Die noch sehr gut erhaltenen Objekte sind zur Besichtigung aufgestellt; (Altäre ohne Mensa). Photographien werden gerne zur Einsicht gesandt. Schriftliche Angebote sind zu richten an die

Zug, den 4. April 1906. Kirchenratskanzlei Zug.

Soeben erschien in neuer Auflage:

Marien-Predigten

von

Dr. Philipp Hammer,

Dechant.

Zweite, verbesserte Auflage.

— Mit kirchlicher Druckerlaubnis. —

200 Seiten gr. 8°. Preis broschiert 2,70 Mk., gebunden in Halbfranz 4.— Mk.

Was von den Schriften des sel. Dechanten Dr. Hammer überhaupt gilt, daß dieselben geistreich und originell sind, das gilt auch von vorliegenden Marienpredigten. Durch das Ganze geht ein frischer, lebhafter Zug. Namentlich ist es der herzliche, gemütvolle in den Predigten angeschlagene Ton, der rührt und ergreift. Die eingestreuten Beispiele sind mit oratorischem Geschick verwandt. Bei manchen Predigten wird man nicht umhin können, zu gestehen: Dechant war ein Prediger von Gottes Gnaden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn. Bonifacius-Druckerei.

Ende April erscheint:

Albrecht Dürer's Marienleben

Faksimilenachbildung der 20 Holzschnitte dieses schönsten Bilderwerkes der deutschen Vergangenheit in künstlerischen Ausstattung und bestechender äußerer Ausstattung mit einleitendem Text von Benno Rüttenauer,

Zum Preise von nur Fr. 1,25 ord.

Die bisher billigste Ausgabe des Werkes kostete Fr. 10.

Bei Bestellung vor Erscheinen beträgt der Subskriptionspreis nur Fr. 1.—

Räber & Cie., Buch- & Kunsthandlung, Luzern.

CUSTOS Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1. 20. Probehefte gratis.

F. Unterberger Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Einbruch- und Feuersichere Tabernakel

in solider, kunstgerechter Ausführung

erstellt

L. Meyer-Burri, mech. Bau- und Kunstschlosserei, Luzern,

Baselstrasse 27 — Telephon 874.

Fünf Bände liegen vor.

Herders Konversations-Lexikon

8 Bände geb. in Halbfranz zu je M 12,50

Gesamtpreis M 100

Band VI erscheint Sommer 1906.